



Sitzungsvorlage 017/2025
öffentlich

12.02.2025

Beratungsfolge	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2025
Rat der Gemeinde Nordkirchen	25.02.2025

Tagesordnungspunkt

Gebührensatzung für das Standesamt Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die beiliegende Gebührensatzung für das Standesamt der Gemeinde Nordkirchen ab dem 01.03.2025.

Sachverhalt:

Die Gebühren für standesamtliche Amtshandlungen und Leistungen nach dem Personenstandsgesetz (PStG) werden nach der Gebührenverordnung NRW geregelt. Diese erlaubt den Kommunen gem. der Selbstverwaltungs- und Satzungshoheit über den in der Gebührenordnung NRW festgelegten Satz per Satzung höhere Gebühren für standesamtliche Amtshandlungen und Leistungen festzusetzen.

Aufgrund der hohen Anzahl an Trauungen in der Gemeinde Nordkirchen erhält das Standesamt täglich mehrere Anfragen zu einer der in der Satzung aufgelisteten Leistung.

Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten decken die in der Gebührenordnung NRW festgesetzten Gebühren die entstehenden Kosten grundsätzlich nicht ab.

Daher sollen die Gebühren über eine Gebührensatzung für das Standesamt der Gemeinde Nordkirchen ab dem 01.03.2025 entsprechend der Anlage moderat erhöht werden.

Bei der Höhe der Bemessungen wurde sich an den umliegenden Kommunen (z.B. Lünen, Münster oder Dortmund) die bereits eine eigene Gebührensatzung erlassen haben, orientiert.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Keine	
☒	Ertrag / Einzahlung	€
☐	Aufwand / Auszahlung	€
Verfügbare Mittel im Produkt / Budget		
☐	Über-/außerplanmäßig	
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch	

Anmerkungen:

Anlagen

Gebührensatzung für das Standesamt Nordkirchen
Gegenüberstellung Gebühren